

Das vierte Programm

Autor(en): **Jaeggi, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **33 (1981)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sind indonesische Filme aber auf internationaler Ebene noch so gut wie unbekannt. Unter welchen Perspektiven wäre eine bessere Promotion, von Euch aus gesehen, wünschenswert?

Aus mehreren Gründen. Einmal sind wir auf das Feedback von aussen angewiesen. Es ist notwendig und nützlich, die Probleme und die Filme des eigenen Landes gelegentlich auch aus Distanz, mit den Augen eines Aussenstehenden, sehen zu lernen. Das schärft den – kritischen – Blick. Deshalb werde ich die Reaktionen, die ich hier in Berlin (Südostasien Panorama 1981) auf die indonesischen Filme bekommen habe, zu

Hause mit meinen Kollegen sorgfältig durchbesprechen.

Dann liegt uns auch die Pflege internationaler Beziehungen ganz allgemein am Herzen. Wir möchten mit unseren Filmen auch einen kulturellen Beitrag dazu leisten. Eine Selbstisolation, wie sie zum Beispiel Albanien praktiziert oder wie sie von der Volksrepublik China jahrelang befürwortet worden ist, liegt uns fern. Die Zeit der «splendid isolation» ist vorbei.

Und schliesslich dürfen wir die vielen indonesischen Studenten nicht vergessen, die im Ausland studieren und morgen Führungspositionen zu Hause bekleiden werden.

Interview: Ambros Eichenberger

Das vierte Programm

Zum Lokalradio-Memorandum der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und rätoromanischen Schweiz

Dass in der Schweiz in der örtlichen (lokalen) Radioversorgung Lücken bestehen, ist unbestritten. Die Frage, ob lokales Radio (und später voraussichtlich auch Fernsehen) einer Notwendigkeit entspreche, ist längst beantwortet. Heute dreht sich die Diskussion darum, wer sich dieses Sendebereichs annehmen und bedienen darf. Längst stehen dabei, wie man inzwischen hinlänglich weiss, nicht mehr allein gesellschaftspolitische Argumente im Vordergrund der Auseinandersetzung. Die lokale Welle ist von verschiedenen Interessenten als Werbeträger entdeckt worden. Nicht wenige der gegen 100 Gesuchsteller, die sich beim Bundesrat um eine Radiokonzession im lokalen Bereich bewerben, versprechen sich von ihren Sendern ein lukratives Geschäft. Sie zumindest werden am Lokalradio-Memorandum, das die Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) jüngst vorgestellt hat, nicht eitel Freude haben. Die Radiomacher von DRS haben nämlich keineswegs im Sinn, die Werbung –

wenn sie überhaupt sein muss – privaten Veranstaltern zu überlassen und sich allein mit den Konzessionsgebühren zufrieden zu geben. Eine allfällige Einführung der Radiowerbung, schlagen sie vor, sei nicht isoliert für einzelne Veranstalter zu prüfen, sondern im Gesamtzusammenhang und unter Berücksichtigung der Auswirkungen sowohl auf die elektronischen Medien wie die Presse zu erwägen.

Gleiche Voraussetzungen für alle Veranstalter

Zumindest gleich behandelt zu werden wie potentielle Veranstalter ausserhalb der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), zieht sich wie ein Credo durch das Memorandum, das im Bereich des Lokalradios (und des Lokalfernsehens) zwar neue, von der SRG programmlich und betrieblich unabhängige Veranstalter zulassen will, daran aber eine Reihe von weiteren Auflagen knüpft:

- Die SRG soll aus gewichtigen gesellschafts- und staatspolitischen Gründen auf nationaler, beziehungsweise sprachregionaler Ebene die einzige Konzessionsinhaberin bleiben.
- Der Lokalbereich soll hinreichend genau definiert und vom sprachregionalen Bereich abgegrenzt werden. So sollen Lokalsender eine Reichweite von fünf bis 15 Kilometern nicht überschreiten und durch einen Programmauftrag schwerpunktmässig auf den lokalen Nahbereich ausgerichtet sein.
- Um eine angemessene Vertretung der Interessen der Öffentlichkeit und des Publikums zu gewährleisten, sind neuen Veranstaltern hinsichtlich der Trägerschaft vergleichbare Auflagen zu machen wie der SRG, was bedeutet, dass die Trägerschaft für jedermann zugänglich und demokratisch aufgebaut sein muss.
- Die Radiowerbung soll keine Gewinne, die über das für die Eigenfinanzierung Notwendige hinausgehen, abwerfen.

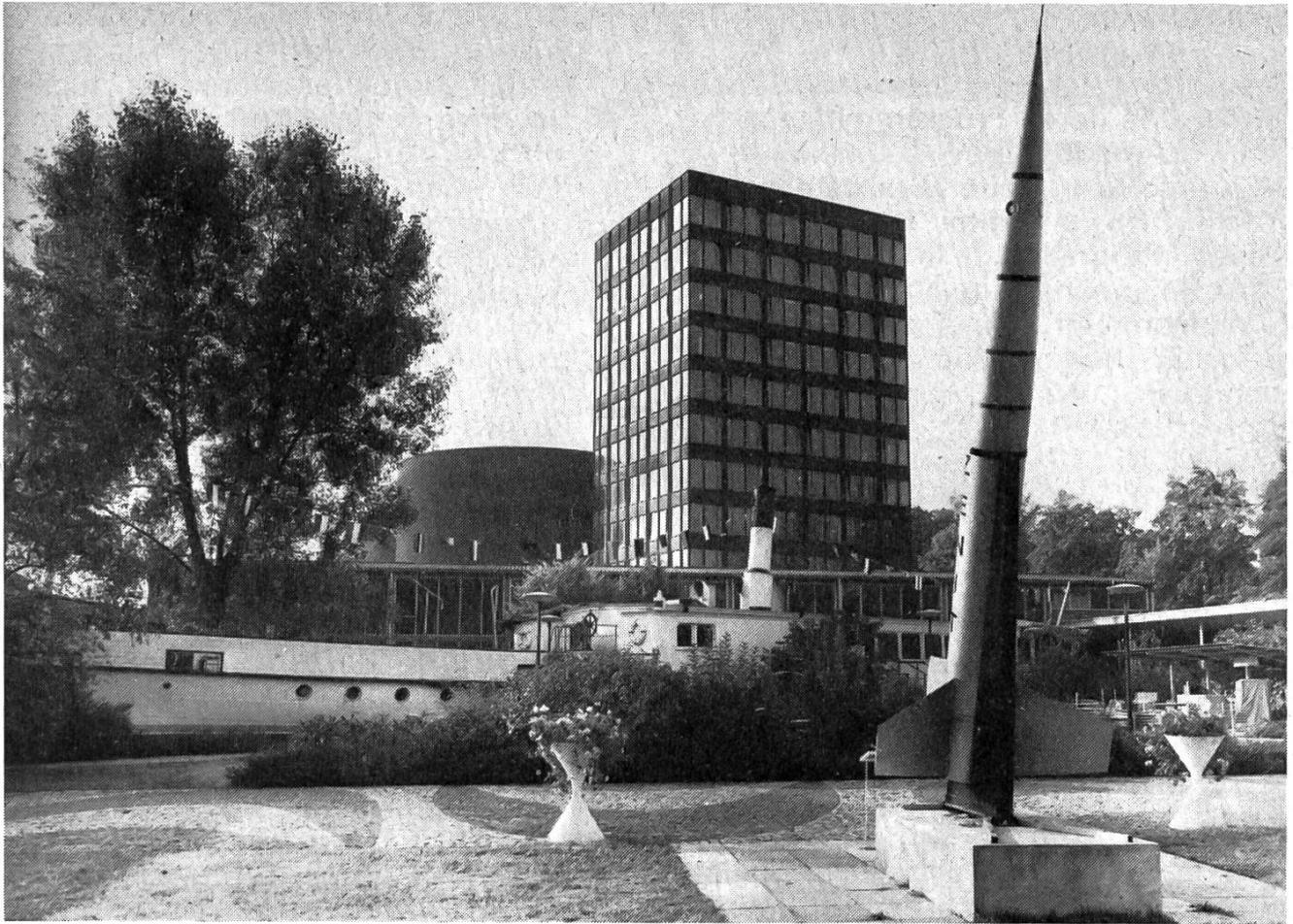
Die Bedingungen, die den SRG-externen Veranstaltern von Lokalradio auferlegt werden sollen, muten auf den ersten Blick sehr hart und restriktiv an. In Wirklichkeit aber fordern sie nur, was die SRG ihrer Konzession gemäss zu tun auch verpflichtet ist. Wenn Radio und Fernsehen DRS – und später auch die andern Regionalgesellschaften der SRG – nicht Gefahr laufen wollen, ihre Programme in Zukunft unter schlechteren Bedingungen produzieren zu müssen als die andern, SRG-unabhängigen Veranstalter, werden sie den Konzessionsgeber zur Gleichbehandlung aller Konzessionsnehmer zwingen müssen. Nun haben allerdings die Auflagen, wie sie im Memorandum festgehalten sind, noch eine ganz andere, weiterführende Funktion. Sie dienen zur Definition, was Lokalradio überhaupt ist und wozu es zu dienen hat. Richtig wurde erkannt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Gesuche für die Betreibung eines lokalen Radiosenders weniger auf ein subregionales oder Ortsradio abzielen, sondern im Grunde nichts anderes als die Einfüh-

rung eines unterhaltenden Musik- und Begleitprogramms im Sinne der dritten Programme beabsichtigen. Ein solches Programm nun allerdings beabsichtigt Radio DRS seinen Hörern auf sprachregionaler Ebene demnächst ins Haus zu liefern.

Binnenplural – aussenplural

Nicht so sehr die Angst vor der Konkurrenz ist es wohl, die DRS-Regionaldirektor Otmar Hersche bewog, die unkontrollierte Vervielfältigung sogenannter dritter Programme als Unsinn zu bezeichnen, sondern seine Ansicht zur wirklichen Funktion lokaler Programme. Sie haben – so die DRS-Denkschrift – ein wirklich lokalorientiertes Informations- und Kommunikationsangebot zu liefern. Bürgernahes Radio, wie es im lokalen Bereich zu fordern ist, sei in besonderem Masse auch Betroffenen-Radio, das der Spontaneität und Unmittelbarkeit bei der Darstellung einen angemessenen Raum einzuräumen habe. Das bestimme nicht nur die Programmformen – etwa Nachrichten und Journale, Diskussionssendungen mit Kontakt- und Feedbackmöglichkeiten, Beratungssendungen, Magazine, Reportagen und Übertragungen –, sondern auch die Programminhalte: Lokalpolitik, Lokalkultur, lokale Sportereignisse, Alltag, Freizeit und Dienstleistung, dann als wichtiges Element den Offenen Kanal, der Gruppen verschiedenster Provenienz als Forum der Selbstdarstellung zur Verfügung gestellt wird.

Just nicht die Herstellung kognitiver Konsonanz für das stündliche Werbeprogramm – oder noch schlimmer: für das politische Programm der Behörden – kann das Ziel eines Lokalsenders sein, sondern die Auseinandersetzung mit dem Alltag in einem Ballungsraum oder einer Subregion. (Nur nebenbei soll hier erwähnt werden, dass nicht wenigen Lokalsendern die Funktion zukäme, das örtliche Informationsmonopol bestimmter Zeitungen zu brechen.) Der klar umschriebene Auftrag lokaler Sender hat seine Auswirkungen auf deren Organisationsstruktur. Im Memorandum wird deshalb folgerichtig für den *Binnenplu-*



Aus dem zehnten Stock dieses Gebäudes beim Verkehrshaus Luzern sendet die Programmstelle Innerschweiz schon heute Programme für eine Subregion.

realismus plädiert, d.h. für Sender, die durch die Zusammensetzung der Trägerschaft und die Gestaltung der Programme die Vielfalt der Meinungen in sich selber gewährleisten und eine Ausgewogenheit herstellen. Allein für grosse Ballungsgebiete wie Zürich könnte sich die Arbeitsgruppe, die das Memorandum verfasst hat, eine *ausserplurale* Struktur vorstellen, also eine Vielzahl von Sendern, die je eine bestimmte Meinung vertreten und möglicherweise auch in der Trägerschaft einseitig zusammengesetzt sind, aber in ihrer Gesamtheit nun wieder eine Form von Ausgewogenheit erzielen. Begründet wird die Abweichung von der binnenpluralen Organisationsform mit dem Hinweis auf die Vielfalt der Programminteressen, die in einer einzigen binnenpluralen Organisation nicht befriedigend erfasst werden könnte,

und auf das grosse Stoffangebot in Grossagglomerationen. Zweifel an der Redlichkeit dieser Argumentation sind angebracht. Eine Vielzahl von Sendern als Träger einer bestimmten Meinung führen nach dem Prinzip der *selektiven Wahrnehmung* des Medienkonsumenten nicht zu Ausgewogenheit, sondern zur Fixierung des Hörers auf «seine» Station. Darüber ist sich die Arbeitsgruppe wohl ebenso bewusst wie über die Tatsache, dass sich eine binnenplurale Organisationsform auch auf mehrere Sender in einer Grossagglomeration anwenden lässt. Der Grund, weshalb die Verfasser – übrigens im Gegensatz zum Memorandums-Entwurf – von ihrer Option abgewichen sind, ist wohl eher ein opportunistischer: Es wurde Rücksicht auf die durch das Verhalten des Zürcher Stadtrates (Exekutive), die diversen Piratensender und durch «Radio 24» sowie Verlegerabsichten im Radio-Lokalbereich delikat gewordene Mediensituation genommen, um das Gespräch nicht vorzeitig in eine Sackgasse zu führen.

Keine lokalen Vollprogramme

Das Anforderungsprofil an lokale Radiosender und deren Programminhalte haben die Arbeitsgruppe – es gehören ihr Dr. Guido Frei (Leiter Stabsstelle Programm DRS) als Leiter, Dr. Tino Arnold (Leiter Programmstelle Luzern), Dr. Franz Hagmann (Mitglied Regional- und Zentralvorstand), Andreas Isenschmid (Sekretär Radio- und Fernsehgesellschaft DRS), Walter Meisterhans (Technischer Leiter Radio/TV DRS), Hans Ulrich Probst (Medienreferent Radio DRS), Peter Schellenberg (Medienreferent Fernsehen DRS) und Hans Steiger (Vorstandsmitglied RFZ) an – noch zu einer weiteren wichtigen Einsicht geführt: Ein wirklich lokalorientiertes Informations- und Kommunikationsprogramm im vorgängig erwähnten Sinne kann kein 24- oder auch nur 18stündiges Vollprogramm tragen. Dazu ist nicht nur der Themenreichtum, wie er im Kleinraum auftritt, zu gering, die Orientierung des Hörers auf ein lokales Hauptprogramm würde auch dessen Interessenlage verkennen. Diese ist mit einem punktuellen Angebot am ehesten zufriedenstellen. Je nach Gebiet könnte es von gelegentlichen, ereignisbezogenen Sendungen in unregelmässiger Folge bis zu einem täglich ausgestrahlten Programmangebot von insgesamt einer bis drei Stunden zu verschiedenen fixen Zeiten reichen. Lokalprogramme, dies die Überzeugung der Arbeitsgruppe, müssen als Teilprogramme konzipiert werden, die zwar auf einer eigenen Frequenz gesendet, aber dort durch ein bestehendes Programmangebot zum Vollprogramm rund um die Uhr ergänzt werden.

Dagegen, dass ein SRG-unabhängiger Veranstalter die Ergänzung eines lokalen zu einem Vollprogramm in eigener Regie vornimmt, spricht allerhand:

- Der zu betreibende Aufwand könnte nur durch unvertretbar hohe Gebühren oder – wahrscheinlicher – durch einen hohen Anteil an Werbung finanziert werden. Verlust an programmlicher Vielfalt und Konkurrenzierung durch Niveau-Unterbietung,

auf die Dauer mit einem Verlust auch an Meinungs- und Programmvielfalt verbunden, wären die Folgen.

- Bei einer Finanzierung mit Werbung müsste damit gerechnet werden, dass sich die Veranstalter ausschliesslich auf die werbewirtschaftlich interessanten Grossagglomerationen konzentrieren würden. Das Ergebnis: Die von der SRG bis anhin garantierte und einigermaßen verwirklichte Versorgungsgerechtigkeit für das ganze Land würde dahinfallen.
- Eine Konkurrenzierung der bestehenden (um ein drittes erweiterten) SRG-Programme ist aus integrationspolitischen Gründen zumindest für die SRG unerwünscht. Ihrer Ansicht nach würde das Aufkommen weiterer Vollprogramme die integrative Funktion der binnenpluralen SRG-Programme auf sprachregionaler Ebene in ihrer Wirkung einschränken.

Deshalb schwebt den Autoren der Denkschrift folgendes Lokalradio-Modell vor: Die Lokalsender würden entweder nur gelegentlich oder – je nach Gebiet – bloss während einiger Stunden täglich senden, in der übrigen Zeit aber eines der bestehenden SRG-Programme übernehmen, wobei vorzugsweise an die ersten und dritten Programme gedacht wird. Die Ausstrahlung würde auf einer eigenen Frequenz erfolgen – auf einer *vierten Programmkette* gewissermassen.

Die «Fenster-Theorie»

Die Überlegung, lokale Programme als von der SRG unabhängig gestaltete «Fenster» in einem SRG-Grundprogramm zu integrieren, weist einige überzeugende Vorteile auf: So etwa würde das lokale Informations- und Kommunikationsangebot durch ein sprachregionales ergänzt, was eine Hörerbindung an ein viertes Vollprogramm sehr erleichtern könnte und auch aus staatspolitischen Erwägungen sinnvoll wäre. Weiter können die Kosten so ge-



Lokalsendung in Romanisch: Studiodiskussion aus der Programmstelle Chur.

ring gehalten werden, dass auch der Anteil an Werbung zur Finanzierung in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden kann und überdies auch weniger dicht besiedelten Subregionen die Möglichkeit erwächst, ein für sie zugeschnittenes Lokalprogramm zu realisieren. Dass die Investitionen für die technische Infrastruktur mit diesem Vorschlag ebenfalls in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können – allenfalls sind sogar die bestehende der regionalen Studios mitzunutzen – ist ein weiterer Pluspunkt. Am Beispiel von zwei Fallstudien – Obwalden und Lokalradio Stadt Zürich – wird das im Memorandum auch praktisch dargestellt. Die beiden Modelle haben für mich allerdings nur beschränkten Aussagewert, weil sie sich beide mit extremen Situationen befassen.

Die «Fenster-Theorie» für das lokale Radio lässt übrigens auch den Gedanken

zu, das Radio weiterhin werbefrei zu halten – eine Überlegung, mit der in der Denkschrift geliebäugelt wird. Vorstellbar ist, die Finanzierung von Ortssendern breit abzustützen, also beispielsweise eine Kombination von speziellen Gebühren für ein lokales Radio, Beiträgen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Einwohner-, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden, Kantonen, Zweckverbänden) und Mitgliedschaftsbeiträgen von Trägerschaftsorganisationen herbeizuführen. Damit könnte eine Abhängigkeit der Programmveranstalter von einem einzelnen Träger weitgehend ausgeschlossen werden. Diese Möglichkeit wird im Memorandum leider zu wenig konsequent durchgedacht. Zwar wird auf die Gefahren, die durch die Abhängigkeit von der Werbung drohen, hinreichend hingewiesen. Dass es allerdings kaum wünschenswerter ist, ein von einer kommunalen Behörde oder Kantonsregierung finanziertes und entsprechend verpflichtetes Lokalradio zu schaffen, wird nicht erwähnt. Eigentlich erstaunlich, wenn man bedenkt, dass

die bevorzugte binnenplurale Struktur imgrunde auch eine breitgefächerte Finanzierungsbeteiligung geradezu provoziert. Das Prinzip eines werbefreien Lokalradios sollte – auch wenn es auf Widerstand stösst – nicht leichtfertig aufgegeben werden. Im Sinne einer staatspolitisch nicht unwesentlichen Arbeitsteilung im Bereich der Kommunikationsmedien zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Veranstaltern, wie sie heute hierzulande noch weitgehend funktioniert, könnte ein werbefreies Lokalradio seine ergänzende Funktion zur lokalen Presse wohl besser wahrnehmen.

Ein wesentlicher Diskussionsbeitrag

Das Lokalradio-Memorandum der Region DRS ist – wie Otmar Hersche versichert – kein fixfertiges Konzept, das von allen Organen und Instanzen der SRG abgesichert und verabschiedet ist. Es ist vielmehr das Ergebnis einiger Optionen, auf die sich der Regionalvorstand, die Regionaldirektion und weitgehend auch die bereits bestehenden lokalen Trägerschaftsorganisationen der SRG im deutschsprachigen Gebiet im Bereich des lokalen Radios geeinigt haben. Einige, wie es heisst, bemerkenswerte Differenzen sind in der Diskussion in den Gremien der Mitgliedergesellschaften bereits an die Oberfläche getreten. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob die SRG im lokalen Bereich überhaupt aktiv werden sollte und, wenn ja, wie intensiv. So ist es beispielsweise kein Geheimnis, dass Radio-Programmdirektor Andreas Blum, von einer Beteiligung der SRG im lokalen Bereich am liebsten ganz absehen und das Feld andern Veranstaltern überlassen möchte. Das bedeutet, dass eine weitere Idee der Arbeitsgruppe, nämlich die Beteiligung der SRG-Mitgliedergesellschaften (in Zürich die Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich, RFZ, in Bern die Radiogenossenschaft Bern, RGB) an der Bildung neuer Trägerschaften für das Ortsradio und -fernsehen, ausgeschlossen würde. Die Denkschrift als das zu betrachten,

was sie ist und sein will, als Diskussionsgrundlage nämlich, dürfte in der Auseinandersetzung um die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Radioprogrammen sehr nützlich sein. Sie bringt eine Menge interessanter Überlegungen und geht von einem Grundsatz aus, der in den letzten Jahren zu Unrecht vernachlässigt wurde: Ausgangspunkt der Überlegungen ist weder das technisch Machbare noch ein Gewinnstreben, sondern das Bedürfnis des Hörers als Individuum und Mitglied einer lokalen Lebensgemeinschaft. Er dürfte als Angebot von all denen dankbar angenommen werden, die sich dagegen sträuben, dass die Massenmedien und die über sie verbreiteten Programme zum Spielball privater, wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Interessen werden, also beispielsweise auch von den Kirchen.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Memorandums ist denkbar geschickt

Medienkurs des Videoladens Zürich

VZ. Für alle, die sich im Sommer nicht mehr länger zwischen sonnenöltriebende Touristenkörper zwängen wollen, lieber im Frühling oder Herbst verreisen, aber im August nicht viel mit unserer Stadt anfangen können und so einmal Zeit hätten, sich mit FOTO, FILM, VIDEO und TONTECHNIK auseinanderzusetzen, organisiert der Videoladen Zürich vom 10. bis 16. August einen «Medienkurs». Jeder soll die Möglichkeit haben, sich mit jedem der genannten Gebiete zu beschäftigen. Ein Thema, das erst von den Teilnehmern besprochen wird, bildet die Basis für die Arbeiten mit diesen vier verschiedenen Ausdrucksformen. Die Filmer, Videotler, Föteler und Toner vom Videoladen richten sich an alle Anfänger, Experten, bewegte und bewegende – vielleicht entsteht ein Projekt daraus? – Kosten: 250 bis 350 Franken (je nach Teilnehmerzahl); Anmeldung und Auskunft: Videoladen, Tellstr. 21, 8004 Zürich (Tel. 01/241 7790).

gewählt. In einer Zeit, in der gerade im Bereich der Massenkommunikation die Skepsis gegenüber einer kritiklosen Nutzung der bestehenden und in Aussicht stehenden technischen Möglichkeiten wächst, setzt es Zeichen des Wünschbaren und vernünftig Realisierbaren im Dienste einer sinn- und verantwortungsvollen Medienversorgung der

Bevölkerung. Es kann keine Zweifel geben, dass die Studie der Arbeitsgruppe die Vernehmlassung zu einer neuen Kabelrundfunkverordnung, wie sie jetzt gerade ins Haus steht, ebenso nachhaltig beeinflussen wird wie die schweizerische Medienpolitik im lokalen Bereich schlechthin.

Urs Jaeggi

FILMKRITIK

Stagecoach (Ringo / Höllenfahrt nach Santa Fé)

USA 1939. Regie: John Ford
(Vorspannangaben s. Kurzbesprechung 81/179)

«Das war damals, in den Jahren, als in unserem Land die Rauchsignale der Apachen von den Berggipfeln aufstiegen und man überall auf verkohlte Aschenvierecke stiess. Das war alles, was von den Farmhäusern übriggeblieben war. Die Abfahrt einer Postkutsche von Tonto war damals der Beginn des Abenteuers, dessen glücklicher Ausgang mehr als fraglich war.» In diesem elegischen Ton einer einfachen Legende beginnt Ernest Haycox' Erzählung «Stage to Lordsburg», die Dudley Nichols als Vorlage für sein Drehbuch zu «Stagecoach» benutzte. Haycox' Erzählung ist ihrerseits eine Variante von Guy de Maupassants erster, 1880 erschienener Novelle «Boule de suif», enthalten in dem von Emile Zola angeregten «und als eine Art Kampfschrift gedachten erfolgreichen Sammelband 'Les soirées de Médan'» (Kindlers Literatur Lexikon). Die Geschichte, die Maupassant die ersten literarischen Lorbeeren brachte, schildert eine Episode aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, die die Kurtisane Adrienne Legay aus Rouen erlebte und deren Spitznamen «Boule de suif» Maupassant für seine Geschichte übernahm. Die menschenfreundliche, aber

geschwätzig und naiv-impulsive Dirne befindet sich zur Zeit der preussischen Invasion auf einer Reise mit der Postkutsche in der Gesellschaft von respektablen Bürgern und ihrer Ehefrauen. Von diesen zunächst ablehnend, ja feindselig behandelt, verschafft sie sich durch ihr offenes Wesen allmählich einige Sympathien. Ein preussischer Offizier zwingt die Reisegesellschaft, die Fahrt zu unterbrechen und in einer üblen Herberge abzusteigen, wo ihm die Dirne zu Willen sein soll, bevor die Gesellschaft ihre Reise fortsetzen darf. Die patriotische Dirne weist zunächst das Ansinnen des Offiziers ab, lässt sich dann aber von den Mitreisenden überreden, sich zu opfern. Damit erspart sie den ehrsamem Bürgern die Strapazen einer längeren Gefangenschaft. Trotzdem begegnen sie der Dirne erneut mit Kälte und unverhohlener Verachtung, als sie am andern Morgen die Reise fortsetzen können. Deutlich und heftig verhöhnt Maupassant die feige und heuchlerische Moral der «guten Gesellschaft», nur die Dirne erweist sich als moralisch achtbarer Mensch.

Auch Haycox und Ford behandeln das gleiche «moralische» Thema, nämlich unterschiedliche Verhaltensweisen im Angesicht grosser Gefahr: Versagen, Feigheit und Verrat auf der einen, Bewährung, Mut und Tapferkeit auf der anderen Seite. Allerdings ist die gesellschaftspolitische Komponente stark zurückgenommen zugunsten eines «mythopoetischen» Bildes «für die Entste-